

Fehler und Lücken im Beteiligungsverfahren?

Der Regionalverband Elbe-Heide im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat in den Unterlagen für das Beteiligungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Fachenfelde Logistikzentrum Fachenfelde-Süd“ in Stelle nach eigenen Angaben Fehler und Lücken entdeckt. So verstoße der B-Plan zur Ansiedlung des Aldi-Zentrallagers unter anderem gegen zwei entscheidende Grundsätze der Bauleitplanung: Gegen das Entwicklungsgebot aus der Flächennutzungsplanung der Gemeinde und gegen die gesetzliche Vorgabe, alle aus dem B-Plan entstehenden Konflikte zu bewältigen. Das Entwicklungsgebot wird laut BUND missachtet, weil die bisherigen Ausweisungen des Flächennutzungsplanes deutlich überschritten werden. Eine Änderung des bisherigen F-Planes wurde nicht vorgelegt, und damit werde die Genehmigungspflicht durch den Landkreis umgangen, so die Kritik. Eine mangelhafte Konfliktbewältigung sieht der BUND vor allem in dem nicht wiedergutmachenden Eingriff in das gesetzlich geschützte Biotop „Pennekuhle“, das laut BUND über einen sehr wertvollen Bestand an gefährdeten Rote-Liste-Arten verfügt. Zudem sei die Verkehrerschließung, die auch Gigaliner umfasse, in keiner Weise geklärt. Der Anschluss an die Autobahn 39 in Maschen sei selbst nach Meinung der Aldi-Verkehrsgutachter nicht ausreichend geklärt, so der BUND. „Was passiert eigentlich, wenn die Gigaliner aus dem Zentrallager nach rechts abbiegen und durch den Ort fahren? Die beiden Kreisel im Ort sind dafür nicht ausreichend ausgebaut, hier ist ein Verkehrschaos beziehungsweise eine Zerstörung der Kreisinseln

vorprogrammiert“, befürchtet Ingo Wolde vom BUND. Wenn allein schon die Bodenarbeiten neun Monate der über zweijährigen Bauzeit einnehmen, könne man in etwa ermessen, was es bedeute, in eine von Natur aus hügelige Landschaft ein über vier Hektar großes Logistikgebäude zu setzen, das eigentlich eine ebene Grundfläche benötige, heißt es. Natur und Landschaft sowie besonders schutzwürdige Arten und Biotope werden laut BUND durch das Vorhaben erheblich und nachhaltig geschädigt, ohne dass die gesetzlich vorgeschriebenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan rechtswirksam festgesetzt werden. Der BUND bearbeite laufend Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben, aber selten habe man mit Unterlagen zu tun gehabt, in denen so mit Zahlen und Angaben getrickst und getäuscht worden sei, übt der BUND scharfe Kritik. Dazu passe auch, dass der Auslegungszeitraum von Ende August bis zum 5. Oktober lief, die Gemeinde aber erst am 27. September eine öffentliche Ortsbegehung und Plandiskussion veranstaltete. „Wie sollen sich die Bürger innerhalb einer Woche vor Abgabetermin eine Meinung bilden und ihre Anregungen und Bedenken äußern?“, fragt der BUND. „Nach unserer Auffassung kann der B-Plan in der jetzigen Fassung nicht rechtskräftig werden. Falls die Gemeinde den B-Plan in dieser Form beschließen sollte, bestehen gute Chancen für mögliche Klagen gegen das Vorhaben“, sagt Wolde. Der BUND sei gespannt auf den Abwägungsprozess der Gemeinde und darauf, inwieweit es gelinge, die Rechtsfehler zu beheben. Andernfalls behalte man sich rechtliche Schritte vor. wa